

A b s c h r i f t.

Eidegenössisches Volkswirtschaftsdepartement,

Veterinäramt,

B e r n, den 7. September 1921.

Das Eidg. Veterinäramt beehrt sich, der Fürstlich Liechtensteinischen Gesandtschaft in Bern den Empfang der Note Nr. 1143 vom 6. September zu bestätigen und darauf zu erwidern, dass es bereit ist, der Fürstlichen Regierung in Vaduz die Durchfuhr von 250 Stück Vieh in plombierten Wagen durch die Schweiz nach Italien (Einfuhrzollamt Buchs-Bahnhof, Ausgangszollamt Chiasso-Bahnhof) unter folgenden Bedingungen zu gestatten:

Bei der Einfuhr in die Schweiz unterliegen die Transporte einer summarischen grenztierärztlichen Untersuchung, wofür eine reduzierte Einheitstaxe von Fr. 10.-- per Wagen erhoben wird.

Für jeden Wagen wird ein Kollektivpassierschein (Gebühr Fr. 3.--) ausgestellt, der die Sendung bis zum Austritt aus der Schweiz begleitet und auf Wunsch dem italienischen Grenztierarzt übergeben wird.

Bei allfälligen Anständen behält sich das Eidg. Veterinäramt alle weiteren Verfügungsrechte vor.

Fürstl. Liechtensteinische
Gesandtschaft in Bern.
Praes. 7. Sept. 21
Nr. 1151 Blg. _____

An die

Fürstlich Liechtensteinische Gesandtschaft

B e r n.

Original nach Vaduz